



Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Tagesgruppe Bad Kreuznach

Stiftung kreuznacher diakonie
Geschäftsbereich Kinder-, Jugend-, Familien- und Wohnungslosenhilfe
Rheingrafenstraße 23
55543 Bad Kreuznach

Inhalt

1. Allgemeines	4
1.1 Name und Anschrift.....	4
1.2 Einrichtungsträger.....	4
1.3 Standort der Gruppe.....	4
1.4 Gesetzliche Grundlagen nach SGB VIII	4
1.5 Gruppengröße	4
1.6 Verbandszugehörigkeit / Spitzenverband	4
2. Zielsetzung/ Konzeption	5
2.1 Allgemeine Beschreibung der Maßnahme	5
2.2 Zielgruppe.....	5
2.2.1 Aufnahmevoraussetzung und Indikation.....	5
2.2.2 Ausschlusskriterien	5
2.3. Pädagogische Zielsetzung für Eltern und Kinder/Jugendliche	6
2.3.1 Methodische Grundlagen	6
3. Raum und Betreuungsangebot	6
3.1 Raumangebot und sächliche Ausstattung.....	6
3.2 Infrastruktur / Verkehrsanbindung	7
3.3 Art der Versorgung.....	7
3.4 Art der Bewirtschaftung	7
3.5 Personelle Ausstattung.....	7
4. Inhalte und Umfang der Leistungen	8
4.1 Umfang.....	8
4.2 Inhalt	8
4.2.1 Aufnahmeverfahren	8
4.2.2 Clearingphase.....	8
4.2.3 Erziehungsarbeit.....	8
4.2.4 Förderung.....	9
4.2.4.1 Förderung im sozial-emotionalen Bereich.....	9
4.2.4.2 Förderung im Bereich Eltern, Familien und Angehörigen.....	9
4.2.4.3 Förderung im Bereich Schule.....	10
4.2.4.4 Förderung der Gestaltung des Alltags und der Freizeit	10
4.2.5 Krisenintervention	10
4.2.6 Fortbildung, Supervision.....	11

4.2.7 Dokumentation und Evaluation.....	11
5. Einrichtungsspezifische Zusatzleistungen	11
6. Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklungsvereinbarung.....	11
6.1 Konzeptentwicklung / Konzeptsicherung	11
6.2 Personalentwicklung	12
6.3 Dokumentation von Prozessen und Leistungen.....	12
6.4 Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII.....	12
6.5 Sicherstellung der persönlichen Eignung gem. § 72 SGB VIII und § 30a BZRG	12
6.6 Beschwerdemanagement.....	13
6.7 Partizipation	13
7. Einbindung in die Trägerstruktur	13
8. Kontakt	14

1. Allgemeines

1.1 Name und Anschrift

Stiftung kreuznacher diakonie
Geschäftsbereich Kinder-, Jugend-,Familien- und Wohnungslosenhilfe
Waldemarstraße 26
55543 Bad Kreuznach

1.2 Einrichtungsträger

Stiftung kreuznacher diakonie
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Ringstraße 58
55543 Bad Kreuznach

1.3 Standort der Gruppe

Stiftung kreuznacher diakonie
Geschäftsbereich Kinder-, Jugend-,Familien- und Wohnungslosenhilfe
Tagesgruppe Bad Kreuznach
Rheingrafenstraße 23
55543 Bad Kreuznach

1.4 Gesetzliche Grundlagen nach SGB VIII

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß §§ 32 i.V.m. §27 SGB VIII

1.5 Gruppengröße

2 x 9 koedukative Plätze, es stehen insgesamt 18 Plätze zur Verfügung

1.6 Verbandszugehörigkeit / Spitzenverband

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche
Rheinland-Westfalen-Lippe
Lenastraße 41
40470 Düsseldorf

2. Zielsetzung/ Konzeption

Grundlage unserer Dienstleistung ist das christliche Menschenbild und die Achtung der Würde jedes Menschen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen ihre Leistungen als Dienst am Menschen. Die Traditionen und Werte unseres Trägers, der Stiftung kreuznacher diakonie, sind in den Leitlinien „Nicht aufhören anzufangen“ und den „Ethischen Grundaussagen“ festgehalten.

2.1 Allgemeine Beschreibung der Maßnahme

Die Tagesgruppe Bad Kreuznach ist eine Hilfe zur Erziehung gemäß § 32 SGB VIII mit dem Schwerpunkt der familienstützenden und familienaktivierenden Ausrichtung. Die Tagesgruppe der Stiftung kreuznacher diakonie bietet in zwei Gruppen jeweils 9 Plätze für schulpflichtige Kinder und Jugendliche an, die zum Zeitpunkt der Aufnahme zwischen 6 und 14 Jahre alt sind.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Aufnahmevoraussetzung und Indikation

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für:

- Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Familien- und Lebenssituation Schwierigkeiten mit sich und ihrer Umgebung haben und/oder in Familie, Schule und sozialem Umfeld nicht ausreichend integriert sind,
- Kinder und Jugendliche, die den überschaubaren Rahmen einer strukturierten kleinen Gruppe benötigen und bei denen ambulante Maßnahmen nicht ausreichen.
- Kinder und Jugendliche, die im Rahmen einer Krisenintervention auch kurzfristig aufgenommen werden, um die Familie zu entlasten und die weiteren Perspektiven zu klären, sofern die Eltern den Schutz der Kinder in der Krise gewährleisten können.
- Kinder und Jugendliche, die nach stationärer Maßnahme in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden sollen.
- Kinder und Jugendliche, deren Eltern / aktuell sorgende Bezugspersonen ihre Versorgung außerhalb der Tagesgruppenzeit sichern können.
- Familien, die bei den vielfältigen Herausforderungen in der Erziehung Unterstützung benötigen, um die soziale, schulische und/oder seelische Entwicklung des Kindes zu stabilisieren.
- Kinder und Jugendliche mit ADHS oder ausgeprägten Lernschwierigkeiten in Verbindung mit Verhaltensauffälligkeiten können mit einer zusätzlichen Integrations-Kraft aufgenommen werden. Die zusätzlich benötigten personellen Ressourcen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus ist Voraussetzung für die Aufnahme die regelmäßige Teilnahme an Angeboten der Tagesgruppe, einschließlich diverser Ferienprogramme und Freizeitmaßnahmen. Um eine optimale Förderung zu ermöglichen, ist die Bereitschaft der Eltern, konstruktiv mit der Einrichtung zusammen zu arbeiten, geboten. Hierzu gehört insbesondere die Teilnahme an:

- Eltern- und Familiengesprächen,
- Hospitationen in der Einrichtung,
- Festen und Feiern

2.2.2 Ausschlusskriterien

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn

- eine stationäre Unterbringung notwendig ist, weil eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII vorliegt,

2.3. Pädagogische Zielsetzung für Eltern und Kinder/Jugendliche

Grundsätzlich ergeben sich die Ziele der Maßnahme aus der gemeinsamen Festsetzung im Hilfeplan. In der Regel sind dies:

- Sicherung des Verbleibs des Kindes im familiären Bezugssystem
- Das Familiensystem verfügt über Erziehungsbedingungen und Erziehungs Kompetenzen, die einer kindeswohl gemäßen Entwicklung förderlich sind.
- Das Kind bzw. der/die Jugendliche verfügt über ein schützendes und förderndes Sozialsystem
- Die Selbsthilfepotentiale des Kindes und der Familie sind gestärkt
- Das Kind verfügt über psychosoziale Kompetenzen, um im Gruppenkontexten agieren zu können.
- Entwicklungsrückstände sind aufgearbeitet
- Das Kind/der bzw. die Jugendliche ist bereit, sich auf schulisches Lernen einzulassen
- Das Kind/der bzw. die Jugendliche verfügt über ein angemessenes Lern- und Leistungsverhalten.
- Die Reintegration in die Familie nach Fremdunterbringung ist erfolgt

2.3.1 Methodische Grundlagen

- Ressourcenorientierte Ansätze im Umgang mit den Kindern ebenso wie bei der Arbeit mit den Eltern nutzen
- Elternarbeit nach Prinzipien der systemischen und ressourcenorientierten Familienarbeit
- Training des Sozialverhaltens in erster Linie durch
 - Lernen am Vorbild (Mitarbeitende/Kind)
 - Anregen der Eigenreflexion
 - Reflexion in der Gruppe
 - Soziale Gruppenarbeit
 - Verstärkungslernen
 - Biographiearbeit
 - Genogrammarbeit
 - Netzwerkanalyse
- Einbindung des Lernens von Verhaltensweisen in Alltagssituationen (Nachhaltigkeit)
- Differenzierte, situations-, themen- und beziehungsorientierte Angebote
- Unterstützung des Lern- und Leistungsverhaltens des Kindes bzw. des/der Jugendlichen
- Reflektierende und anregende Gespräch mit Akteur*innen im Sozialwesen

3. Raum und Betreuungsangebot

3.1 Raumangebot und sächliche Ausstattung

Der Campus der Stiftung kreuznacher diakonie, auf dem sich die Tagesgruppe befindet, bietet eine großzügige Grünanlage mit Freispielflächen, Spielplätzen usw.

Jede Gruppe verfügt über

- zwei Bereiche für schulisches Lernen
- einen Essbereich
- einen Gemeinschafts-/Wohnbereich
- ein Spielzimmer
- Küche
- zwei sanitäre Räume
- ein Büro
- Kellerraum

Zur sächlichen Ausstattung gehören beispielsweise (Aufzählung nicht abschließend)

- Ausgestattete Küche mit entsprechenden Küchengeräten
- 2 Kleinbusse
- Beschäftigungs- und Spielmaterialien
- Lernmaterial
- Gartenmöbel, Grill
- Internetzugang inkl. entsprechenden WLAN-Infrastruktur
- Tischkicker
- Musikinstrumente

Für die Arbeit steht den Mitarbeitenden folgende Ausstattung zur Verfügung (Aufzählung nicht abschließend)

- Computer/Laptop
- Diensthandy
- Drucker / Kopierer / Faxgerät / Telefon / Beamer
- Klientendokumentationssoftware / Abrechnungssoftware / Dokumentenmanagementsoftware
- Flipchart / Moderationskoffer
- Beamer
- Akquise- und Werbematerialien (Repräsentation)

3.2 Infrastruktur / Verkehrsanbindung

Die Tagesgruppe liegt fußläufig 15 Minuten vom Bahnhof der Stadt Bad Kreuznach entfernt. Am Campus der Stiftung kreuznacher diakonie befinden sich zwei Bushaltestellen. Für Kinder und Jugendliche, die die Tagesgruppe fußläufig oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichen, beinhaltet die Leistung Fahrdienste (extern als auch intern).

3.3 Art der Versorgung

Im Regelfall wird die Tagesgruppe von einem Cateringservice beliefert. Der geltende Pflegesatz beinhaltet eine warme Mahlzeit inklusive Getränke, Obst und Snacks. Bei Ferienangeboten und/oder bei besonderen Anlässen erfolgt eine Selbstversorgung mit Beteiligung der Kinder/Jugendlichen.

3.4 Art der Bewirtschaftung

- Instandhaltung, Wartung und Hausmeisterdienste werden von internen Fachkräften als auch von externen Dienstleistern (fachkundige Personen, Hersteller) durchgeführt.
- Die Pflege der Außenanlagen erfolgt durch interne als auch externe Kräfte
- Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch interne als auch externe Hauswirtschafts-/Reinigungskräfte

3.5 Personelle Ausstattung

Für das Angebot gilt neben der Einhaltung der Fachkräftevereinbarung ein Personalschlüssel von 1:4. Bei 18 Plätzen ist folgendes Personal erforderlich:

- 4,5 VK Pädagogische Fachkräfte inklusive 1,0 VK Gruppenleitung
- 2,0 Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst
- 0,5 VK Hauswirtschaft

Erforderliches Personal für anteilige Leistungen im Angebot:

- Mindestens 20% der Personalkosten (Bezugsgrößen Betreuungspersonal, Hauswirtschaftspersonal, Sonstiges Personal, Technischer Dienst) für Leitung und Verwaltung sowie Qualitätsmanagement
- 0,20 VK Bereichsleitung
- 0,15 VK Hausmeister

Für die Stiftung kreuznacher diakonie gelten die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR DD).

4. Inhalte und Umfang der Leistungen

4.1 Umfang

Betreuungszeit

- Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch die Tagesgruppe beginnt in der Regel nach der Schule und endet um 17:00 Uhr mit der Heimfahrt der Kinder und Jugendlichen.
- In den Ferien finden ganztägige Freizeitprogramme statt. Dazu gehört eine Freizeit mit Übernachtungen (4Tage) in den Sommer- bzw. Herbstferien.

Arbeitszeit

- Arbeitszeit in der Regel von 09:00Uhr bis 17:00Uhr, mit Abweichungen bei besonderen Terminen;
- vormittags: Eltern-, Lehrgespräche, Hilfeplangespräche, Verwaltung, Teambesprechung;
- nachmittags: gemeinsames Mittagessen, Aktivitäten zum Training des Sozialverhaltens, Unterstützung des Lern- und Leistungsverhaltens, ggf. Hospitation in der Familie.

4.2 Inhalt

4.2.1 Aufnahmeverfahren

- Bearbeitung von Anfragen des zuständigen Jugendamtes und Personensorgeberechtigten
- Gemeinsames Gespräch mit Familie, zuständigem Jugendamt und Tagesgruppe; Vorstellung der Einrichtung und der Angebote
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren; Auftragsklärung, zeitlicher Rahmen für Clearingphase
- Vereinbarung und Kontakt mit der Familie schriftlich fixieren
- Ggf. Klärung individueller Zusatzleistungen

4.2.2 Clearingphase

Die ersten 6 - 8 Wochen reine Anwesenheitszeit in der Tagesgruppe werden als Clearingphase genutzt, um zu überprüfen, welche Bedarfe an Betreuung und Unterstützung das Kind im Gruppenalltag hat. Die Erkenntnisse und Empfehlungen der Clearingphase werden in einem Bericht an Jugendamt und Familie zusammengefasst und im anschließenden Hilfeplangespräch reflektiert. Bei Bedarf kann die Clearingphase verlängert werden, z. B. wegen häufiger Erkrankung des Kindes. Im Hilfeplangespräch werden die Ziele und die Gestaltung der Arbeit in der Tagesgruppe inkl. ggf. benötigter zusätzlicher Personalressourcen vereinbart

Wird zwischen dem Leistungserbringer und dem Kostenträger ein intensiver Clearingbedarf bzgl. der Ressourcen der Familie festgestellt, erfolgt die Festlegung des benötigten Stundenkontingents. Diese Clearingarbeit wird durch Mitarbeitende des ambulanten Teams erbracht und über den Fachleistungsstundensatz für ambulante Hilfen zur Erziehung abgerechnet.

Mit dem Ziel einer für alle Beteiligten verbindlichen und zufriedenstellenden Auftragsklärung steht im Mittelpunkt der systemisch orientierten Clearing-Phase die Beschreibung der vorhandenen familiären Ressourcen. Dabei nimmt die gezielte Vergabe von Aufträgen an Eltern und Kinder eine zentrale Rolle ein und knüpft an dem Wunsch der Eltern an, sie in ihrer Verantwortung gegenüber ihrem Kind zu belassen und zu stärken. Gleichzeitig ermöglicht die konsequente Rückmeldung der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter/innen den Eltern, sich ihrer vorhandenen Ressourcen bewusst zu werden und gibt transparente Einblicke in Unterstützungsbedarfe.

Generell wird zusammen mit der Familie ein Genogramm erarbeitet. Ressourcen des sozialen Umfeldes werden u. a. mit Hilfe einer Netzwerkkarte erfasst.

4.2.3 Erziehungsarbeit

Die Erziehungsarbeit erfolgt in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten laut Hilfeplan und beruht in der Regel auf pädagogischen Grundlagen, wobei die positive Verstärkung wünschenswerten Verhaltens im Mittelpunkt steht.

4.2.4 Förderung

4.2.4.1 Förderung im sozial-emotionalen Bereich

- Erarbeitung sozialrelevanter Rahmenbedingungen und Strukturen, z.B. Regeln erarbeiten, strukturierter Tagesablauf, Rituale einführen, Regeln in der Lernzeit, Verstärkerpläne, Ranzentraining.
- Gestaltung des Lebensraumes Tagesgruppe, z.B. durch kind-/jugendgerechte Gestaltung der Räume, Anleitung und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei entwicklungsfördernder Raumgestaltung
- Reflexion des Sozialverhaltens in der Gruppe, auch Thematisierung auftretender Konflikte, Erfassung alltäglicher und besonderer Probleme, Erarbeitung von Zielsetzungen und Lösungswegen (z.B. Kinderkonferenz).
- Förderung der Verselbstständigung und Alltagsbewältigung
- Kommunikationstraining zum Erlernen von Konfliktlösungsstrategien
- Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Angebote von Ferienmaßnahmen
- wöchentlich wechselnde Küchendienste, Ämter und Verantwortlichkeiten
- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten, z.B. Einkaufen, Kochen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Tischmanieren.
- Hilfe bei der Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes außerhalb der Tagesgruppe, z.B. Verabredung mit Freunden, Vereine, Feuerwehr, Jungen-/Mädchengruppe, etc.
- Hilfe bei der Teilnahme an gruppenübergreifenden und auswärtigen Aktivitäten. (sozialraumorientiert, wohnortnah)
- Überschaubare Struktur der Tagesgruppe (Schule – gemeinsames Mittagessen - individuelle Lernzeitbetreuung - Freizeitgestaltung) bietet ein hohes Maß an Orientierung und Beziehungsmöglichkeiten.
- Zielgerichtete Beziehungsangebote, z.B. „Persönlich verantwortliche/r Erzieher/-in“;
- Übungsfelder zum Erlernen und Einüben von Eigenreflexion, z.B. in Gesprächsgruppen, in Einzelgesprächen, in Rollenspielen, in Kinderkonferenzen.
- Biographiearbeit
- Vermittlung und Begleitung in Krisensituationen, auch in Kooperation mit externen Fachkräften und Einrichtungen.

4.2.4.2 Förderung im Bereich Eltern, Familien und Angehörigen

- Die Herkunftsfamilie bleibt der primäre Lebensort des Kindes bzw. der/des Jugendlichen.
- Grundlage der Kooperation mit der Familie ist eine ressourcenorientierte und wertschätzende Grundhaltung, die fachlich auf einem systemischen Ansatz und familienaktivierenden Methoden beruht.
- Ziel der Familienarbeit ist es, positive Fähigkeiten zu stärken, brachliegende Ressourcen zu aktivieren und die Familiensituation durch alltagsstrukturierende Hilfe zu stabilisieren, so dass die Eltern die Erziehung ihrer Kinder bzw. Jugendlichen wieder insgesamt wahrnehmen können.
- Im Jahresverlauf werden Familientage/Ausflüge, Elternabende, Hospitationen, Feste und Feiern angeboten.
- Erkundung von Ressourcen, Problemlagen und Zielentwicklung
- reguläre Eltern- und Familiengespräche in mindestens vierwöchigen Abständen,
- Gewährleistung des alltäglichen Informationsflusses durch Telefonate, Tür- und Angelgespräche, etc.
- Angehörigenarbeit (Großeltern, Lebensgefährte/ -in, Pflegeeltern)
- Situationsbedingte Krisenbewältigung
- Die Dauer der Rückführungsphase, eventuell mit zeitlich verringerter Anwesenheit des Kindes bzw. des*der Jugendlichen in der Tagesgruppe wird bei Bedarf im Hilfeplanverfahren gemeinsam mit den Eltern, dem Kind bzw. dem*der Jugendlichen und dem Jugendamt festgelegt.
- In der Regel beträgt die Ablösephase sechs bis acht Wochen (drei Wochen hat das Kind in der Tagesgruppe einen Tag „frei“ und die letzten drei Wochen zwei Tage „frei“, um den Tagesablauf zu Hause zu strukturieren).
- Zusätzlich themenorientierte Hospitation der Eltern in der Tagesgruppe, sowie der Mitarbeitenden in der Familie. Ebenso kann ein Übergang in eine Anschlussmaßnahme, (z.B. SPFH, Erziehungsbeistandschaft, Nachbetreuung, Hort usw.) gemeinsam angestrebt werden.

- Falls stationäre Maßnahmen notwendig werden, werden diese im Hilfeplanverfahren vorbereitet.

4.2.4.3 Förderung im Bereich Schule

- Lernmethoden und Struktur einüben (Schritt-für-Schritt arbeiten, vollständige Materialien, usw.)
- Absprachen und Überprüfung von Verbindlichkeiten mit Eltern, Lehrer/-innen und Tagesgruppe, z.B. durch gegengezeichnetes Hausaufgabenheft
- Kontakte zu Lehrer/-innen und Zusammenarbeit mit Schulen durch Gespräche.
- Planung der Zusammenarbeit gemeinsam mit den Eltern, z.B. Besuche in der Schule.
- Abstimmen der Verantwortlichkeiten zwischen Eltern, Schule und Tagesgruppe.
- Gemeinsames Beraten über die geeignete Schulform, die das Kind weder unter-, noch überfordert.
- Bewältigung von Verhaltensproblemen bei den Hausaufgaben (Ranzentraining, Schubladensystem für einzelne Fächer, Verstärkerpläne, Selbstinstruktion.)
- Gezielte Förderung bei besonderen Schwierigkeiten z.B. Lese- und Rechtschreibübungen

4.2.4.4 Förderung der Gestaltung des Alltags und der Freizeit

- strukturierte Freizeitplanung, z.B. durch Tages- und Wochenpläne, feste Angebote
- Kontaktförderung in der Lebenswelt des Kindes bzw. des/der Jugendlichen Projekte der Freizeitförderung anbieten und durchführen, z.B. Fahrradtouren, Schwimmbadbesuche, Ausflüge in die Natur, Büchereibesuche
- erlebnispädagogische Angebote, z.B. Ferienmaßnahmen
- Sport- und Spielangebote werden bereitgestellt, Integration in Vereine wird angestrebt.
- Planung, Ausarbeitung und Durchführung von besonderen Angeboten wie z.B. Klettern, Ferienangeboten, sowie von Festen und Feiern gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und deren Familien
- Bereitstellung, Anleitung und Umgang mit Medien.
- Die Kinder und Jugendlichen gestalten einen Teil der Freizeit nach eigenen Vorstellungen (Freispielzeiten, einmal wöchentlich gemeinsame Absprache der Freizeitaktivitäten)

4.2.4.5 Förderung der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit und des äußeren Erscheinungsbildes

- körperliche und gesundheitliche Anamnese, z.B. (Vor-) Erkrankungen, Allergien, etc – nach Auskunft der Eltern
- Die Verantwortung für die Gesundheitsfürsorge liegt in erster Linie bei den Sorgeberechtigten. Alle Hilfestellungen erfolgen nur in Absprache mit diesen. Sieht das Team der Tagesgruppe Bedarf z. B. in psychiatrischer Diagnostik, Ergotherapie o. ä. erfolgen entsprechende Empfehlungen und Info die Eltern und ggf. an das Jugendamt.
- Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge, z.B. Ernährung, Bewegung, tägliche Körperpflege, Zähne putzen und Beratung der Eltern
- Anleitung zum Tragen angemessener Kleidung und Kleiderpflege
- Förderung der Einstellung des Kindes bez. der/des Jugendlichen zu seinem/ihrem Körper
- Abstimmung mit den Eltern, um sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen regelmäßig ärztlich betreut werden, notwendige Therapien besuchen und notwendige Hilfsmittel wie Brille, Zahnsperre usw. nutzen. (Haus,- Zahn,- Augenarzt usw.)

4.2.5 Krisenintervention

Kriseninterventionen erfolgen in einem abgestuften System:

- Intensivierung von Beratungsgesprächen
- Situationsbezogen unter Umständen Information bzw. Hinzuziehung der pädagogischen Leitung
- Herbeiführung externer Beratung und sonstiger Hilfen, auch Information und Einbindung des zuständigen Jugendamtes
- Feststellung und Abklärung eines Bedarfs, heilpädagogischer, therapeutischer oder psychiatrischer Leistungen in Kooperationen mit Ärzten sowie externen Fachkräften und nur in Absprache mit den Eltern
- Mit präventiver Ausrichtung werden Deeskalations- und Konfliktlösungsstrategien sowohl mit den Kindern, als auch mit den Eltern, erarbeitet

4.2.6 Fortbildung, Supervision

- Möglichkeit der individuellen Fortbildung oder Teamfortbildung
- Supervision durch externen Supervisor/in

4.2.7 Dokumentation und Evaluation

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus dem Hilfeplan und der Erziehungsplan ergeben
- Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichung von Zielen
- Vollständige und übersichtliche Aktenführung

5. Einrichtungsspezifische Zusatzleistungen

Als Zusatzleistungen können z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe und Einzelintegration vereinbart werden. Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 35 a SGB VIII - Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung - ist mit individuell bedarfsorientierten zusätzlichen Personalkapazitäten möglich und individuell zu vereinbaren.

Zusatzleistungen werden im Hilfeplan vereinbart und zusätzlich zum Pflegesatz der Tagesgruppe in Rechnung gestellt.

6. Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Die Stiftung kreuznacher diakonie erklärt sich dazu bereit, eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 78 Absatz 1 SGB VIII mit der Stadtverwaltung Bad Kreuznach abzuschließen. Sofern nicht weiter konkretisiert und schriftlich vereinbart, sind die Aspekte des siebten Kapitels dieser Ausführung zur Qualitätsentwicklung vereinbart, wodurch die Qualitätsentwicklung wie folgt sichergestellt wird:

- Qualitätsentwicklung nach DIN EN ISO 9001:2015
- Regelmäßiger Fachlicher Austausch
- Regelmäßige Fortbildungen
- Professionelles Deeskalationsmanagement verpflichtend für jede pädagogische Fachkraft – (Dreitägige Erstschtulung danach regelmäßige eintägige Freshups)
- Bundesprojekt „Schutz von Kinder und Jugendlichen mit Behinderung vor sexuellem Missbrauch in Einrichtungen“
- Arbeitsschutz / Gesundheitsschutz / Hygiene
- Regelmäßige und/oder anlassbezogene Supervision
- Regelmäßige Qualitätszirkel zur Weiterentwicklung der Aufbau und Ablaufstrukturen, der Prozesse, Standards und pädagogischen Methodik
- Nutzung einer Dokumentationssoftware, Abrechnungssoftware, Buchhaltungssoftware und weiteren Programmen, die zur Sicherstellung aller notwendigen Prozesse notwendig sind (Digitalisierung)
- Dokumentation und Berichtswesen, z.B. auch im Rahmen der Hilfeplanung
- Regelmäßige Dienstbesprechungen
- Beratung durch die Bereichsleitung
- Klare Organisationsstrukturen
- Interne Audits
- Datenschutzbeauftragte

6.1 Konzeptentwicklung / Konzeptisierung

- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen Leistungsträgern und Leistungsanbieter, insbesondere im Sozialraum des Kreises Bad Kreuznach und anderer belegender Jugendämter/Sozialämter der angrenzenden Landkreise zur stetigen Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen
- Fachliche Kontakte zu Trägern vergleichbarer Angebote sowie Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des Ev. Fachverbandes für erzieherische Hilfen
- Mitglied der Unterarbeitsgruppe des AK Diakonische Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz.

- Begleitete Fallbesprechungen; Teamberatung durch Einrichtungsleitung / Bereichsleitung
- Es besteht grundsätzlich ein Angebot für Supervision.

6.2 Personalentwicklung

- Stellenbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte
- Fachspezifische Fortbildungen; Supervision
- Strukturierte Fortbildungsplanung

6.3 Dokumentation von Prozessen und Leistungen

- Zielvereinbarungen, die sich aus der Hilfe- und Erziehungsplanung und Teilhabeplanung ergeben
- Dokumentation und Evaluation
- Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen
- Erstellung von Sachstandsberichten zum Entwicklungsverlauf als Vorbereitung zu den Hilfeplangesprächen
- Vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Abschlussbericht

6.4 Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII

Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt getroffen, ein Schutzkonzept erstellt und die persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen entsprechend § 72 a Abs. 1 SGB VIII sichergestellt.

- Schutzkonzept laut Qualitätsmanagement
- Zur Risikoabwägung bei Gefährdungen im Kindesalter gem. § 8a SGB VIII wird die Recklinghauser Risikoanalyse für Kinder (0-12 Jahre) eingesetzt, bei Jugendlichen die Risikoanalyse für Jugendliche (12 – 18 Jahre.)
Die vorstehende Risikoanalyse ist ein Teil im Entscheidungsprozess, ob es sich im Einzelfall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Sie soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern. Sie ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch.
- Inhalt und Umfang der Mitteilung an das fallzuständige Jugendamt erfolgt mit einem eigenen Formblatt.

Standards im Qualitätshandbuch:

- Krisenmanagement
- Verfahrensanweisung Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Beratung durch InsoFa bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Mitteilung an das fallzuständige Jugendamt bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Schutzplan
- Leitfaden Beschwerdemanagement
- Flussdiagramme
- Erfassungsbogen Beschwerde
- Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement für Eltern
- Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche

6.5 Sicherstellung der persönlichen Eignung gem. § 72 SGB VIII und § 30a BZRG

Der Träger stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 a Abs. 1 SGB VIII sicher, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat i.S. dieses Paragraphen verurteilt worden sind.

Zu diesem Zweck lässt sich die Einrichtung bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den zu beschäftigten Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen.

6.6 Beschwerdemanagement

Gemäß des Qualitätshandbuches der KJF erhalten Bewohner/-innen (und ggf. Personensorgeberechtigte, Vormünder, Gesetzliche Betreuer/-innen) bei der Aufnahme schriftliche Informationen über die Beschwerdemeldung sowie alle benötigten Daten bzgl. der Ansprechpartner/-innen. Im Fall einer Beschwerde besteht die Möglichkeit sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden oder Beschwerden schriftlich in einem entsprechenden Formular zu fixieren.

6.7 Partizipation

- Beteiligung der Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen.
- Beteiligung am Hilfeplanverfahren durch vorbereitende Reflexion der eigenen Ziele und Wünsche,
- standardmäßig Aufklärung der jungen Menschen über verbindliches Anregungs- und Beschwerdemanagement
- zweiwöchentliche bzw. am Bedarf orientierte kurzfristigere Kinderkonferenzen in der Tagesgruppe
- Beteiligung der Gruppe bei Konfliktlösungen
- Familienkonferenz zu Hause → Elternarbeit

7. Einbindung in die Trägerstruktur

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist die reibungslose Abwicklung der Unterstützungsprozesse ebenfalls Bestandteil der Leistung. Neben der hauseigenen Verwaltung wird die Einrichtung durch Service Center und Referate der Stiftung kreuznacher diakonie unterstützt. Dafür anfallende Personal-, Sach- und Investitionskosten sind entsprechend zu berücksichtigen.

Zu den Referaten und Service Center zählen beispielsweise:

- Unternehmensplanung und – Steuerung
- Personalmanagement
- Kunden- und Kostenträgermanagement
- Einkauf und Logistik
- Informationstechnologie
- Immobilien und Technik
- Verpflegungsbetriebe
- Budgetmanagement
- Qualitätsmanagement
- Strategie- und Unternehmensentwicklung
- Pflege- und Hygiene
- Diakonik- Ethik- Seelsorge
- Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit
- Recht/Compliance
- Unternehmenskommunikation

Die Qualität der Arbeit wird außerdem abgesichert durch Mitarbeiter/-innen für folgende Tätigkeiten:

- Insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII
- Partizipationsbeauftragte/r, Begleitung des Kinder- und Jugendteams
- Praktikantenanleitung
- Rufbereitschaft im Hintergrund

Das Erfordernis der Bestellung von gesetzlich geforderten Beauftragten wird u.U. ebenfalls von den aufgeführten Abteilungen und/oder externen Firmen übernommen (bspw. Fachkraft für Arbeitsschutz, Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte, Qualitätsmanagementbeauftragte).

Die Leitung des Geschäftsbereichs beim Träger hat die Geschäftsbereichsleitung inne, die dem Vorstand der Stiftung kreuznacher diakonie unterstellt ist.

Die Einrichtungsleitung als Vorgesetzte der Bereichs- und Gruppenleitungen sowie der Funktionsbereiche.

Neben den Bestimmungen der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR DD) regelt die Geschäftsbereichsleitung die Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung. Die Mitarbeitenden werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen. Stellenbeschreibungen regeln die Aufgaben, definieren die Schnittstellen zu anderen Stellen und zeigen die Grenzen der Funktionsbereiche auf.

Die Teams erhalten innerhalb ihres Bereichs eigene Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

8. Kontakt

Stiftung kreuznacher diakonie
Geschäftsbereich Kinder-, Jugend-, Familien- und Wohnungslosenhilfe
Tagesgruppe Bad Kreuznach
Rheingrafenstraße 23
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 605-3386 oder 0671 / 605-3197
kjf-kh@kreuznacherdiakonie.de

www.kreuznacherdiakonie.de